

Spesenregelung für Sektionstouren und TL-Ausbildungen

Tourenleiterinnen-Tourenleiter-Spesen

Unter Spesen des Tourenleiters werden folgende Auslagen bezeichnet:

- An- und Rückreise
- Hüttentaxen und Halbpension
- Bergbahnen und dergleichen
- Auslagen wie Telefonate und Porti

Die oben aufgeführten Spesen dürfen vollumfänglich den Teilnehmern belastet werden.
Auslagen wie Telefonate, Porti, Karten-, Führermaterial und besondere Ausrüstung kann bis zu einem Betrag von CHF 5.00 pro Teilnehmer und Tag verrechnet werden.

Fahrgemeinschaften

Die Fahrzeuge sollen mit Fahrgemeinschaften möglichst voll ausgelastet werden.

Fahrzeugspesen Abrechnung

Für jedes Fahrzeuge werden Fr. 0.60 pro Kilometer berechnet werden.

Für Kleinbusse (oder grosse Personenwagen) mit mehr als vier Insassen gilt ein angemessener Kilometerpreis von Fr. 0.80 bis Fr. 1.00.

Die Gesamtsumme aller Fahrzeuge wird unter allen TeilnehmerInnen (inkl. Fahrer aber ohne Tourenleiter) aufgeteilt und diesen belastet. Der Tourenleiter ist für die Abrechnung verantwortlich.

Bergführerinnen- Bergführer-Kosten

Bergführerkosten werden bis zu einem Maximalbetrag von CHF 3'000.-- pro Jahr übernommen.

Über die Verwendung der Subvention entscheidet die TK nach der Toureneingabe der TL. Es wird angestrebt, dass zehn halbe Bergführertage subventioniert werden können.

Ausbildung für Tourenleiterinnen und Tourenleiter

Bei subventionsberechtigten Kursen (mit Unterschrift des Touren-Chefs), gehen die Kosten (inkl. Fahrspesen ½-Tax) voll zu Lasten der Sektionskasse.